

66.3- Bereich Häfen und Brücken

20.10.2020

66- Amtsleiter 

Dezernat II

27. Okt. 2020 1588 

Kanzlei der Bürgerschaft

EINGEGANGEN 28. Okt. 2020 

Ortsteilvertretung Riems
Frau Heinrich

Beseitigung von Sturmflutschäden am Damm zur Insel Riems in 2019
Untersuchungen des verwendeten Bodens zur Dammaufschüttung

Sehr geehrte Frau Heinrich,

der für die Dammsicherung verwendete Boden war ursprünglich vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) für den Deichbau Wieck-Ladebow vorgesehen und von diesem untersucht worden.

Freundlicherweise wurde mir dieses Gutachten zur Verfügung gestellt und war Gegenstand meiner Anzeige bei den zuständigen Behörden im Landkreis Vorpommern/Greifswald. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um unbelastetes Material, eingestuft in den Zuordnungswert Z 1.1 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), handelt. Weiterhin kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass 85% des Bodens unter Umständen als Deichbaustoff Verwendung finden könnte. Das Gutachten können Sie gern nach Vereinbarung eines Termins bei mir im Büro einsehen. Die Stellungnahme des LK VG habe ich Ihnen in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lubs

Anlage:

- Bewertung der unteren Abfallbehörde LK VG vom 20.02.2019

Lubs, Peter

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

Vicent, Robert <Robert.Vicent@kreis-vg.de>

Mittwoch, 20. Februar 2019 11:45

Lubs, Peter

Ihre Bitte um Auskunft - WG: Bodenlager Ladebow

Prüfbericht Bodenlager_I_StALU.pdf; Prüfbericht Bodenlager_II.pdf;

Prüfbericht_II_Lageplan.pdf

Sehr geehrter Herr Lubs,

bezugnehmend auf Ihre Bitte um eine schnelle Prüfung der Verwertbarkeit des Muddebodens aus dem Zwischenlager Ladebow für die Reparatur der Sturmschäden am Deich zur Insel Riems, kann ich mitteilen, dass dieses Material abfallrechtlich geeignet ist. Da das übermittelte Gutachten vom StALU VP in Auftrag gegeben wurde, fehlen Ihnen die Analysen nach LAGA M-20. Meine Einschätzung bezieht sich daher nur auf die Auswertung des Gutachtens, dass jedoch diese Analysewerte verarbeitet hat.

Der Übergang zwischen Ton und Lehm ist (nach meiner Auffassung) fließend. Die Überschreitung des Z-Nullwertes für Ca bei Lehm/Schluff beträgt nur 0,2 mg/kg TS und wäre bei Ton mit 0,3 mg/kg TS sogar unterschritten. Die Überschreitung des Z-Nullwertes ist aus meiner Sicht daher so gering, dass hier keine Bedenken an der Verwertbarkeit des Bodens bestehen. Zur Sicherheit sollte das geplante Geotextil so eingebaut werden, dass ein Abschwemmen des Bodens möglichst verhindert wird. Die sich dort noch befindlichen Betonteile können (aus abfallrechtlicher Sicht) als Wellenbrecher wieder eingebaut werden. Das Betonmaterial könnte (angrenzend an das Geotextil) den Bereich zwischen dem neuen Damm und den Feld- und Wasserbausteinen ausfüllen. Sozusagen als zusätzlichen Schutz. Mit Blick auf Ablagerungen Dritter wäre es wichtig, dass der Betonbruch mit den Feldsteinen oder weiteren Sand abgedeckt wird. Der Betonbruch kann auch als Tragschicht für die Wasserbau- bzw. Feldsteine verwendet werden. – Alle anderen Abfälle (auch Schrott) sind bitte auszusammeln und zu entsorgen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Robert Vicent

Von: Lubs, Peter [<mailto:P.Lubs@greifswald.de>]

Gesendet: Dienstag, 19. Februar 2019 15:28

An: Vicent, Robert

Betreff: Bodenlager Ladebow

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lubs

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister